

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

12. Jahrgang - Ausgabe November 2013

01.11.2013

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Satzungen zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Auf Grund § 4 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562) sowie § 22 und § 50 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.2007 (SächsGVBl. S. 321), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. am 10.10.2013 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmungen

- (1) Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Leubnitz vom 19.01.2000, veröffentlicht im Wochenspiegel Nr 07 vom 16.02.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.10.2007, veröffentlicht im Amtsblatt „Rosenbacher Anzeiger“ vom 01.11.2007, wird aufgehoben.
- (2) Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Mehlftheuer vom 24.09.1999, veröffentlicht im Wochenspiegel Nr 42 vom 20.10.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.09.2007, veröffentlicht im Amtsblatt „Rosenbacher Anzeiger“ vom 01.10.2007, wird aufgehoben.
- (3) Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Syrau vom 28.09.1999, veröffentlicht an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 01.11.1999 bis 16.11.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.09.2007, veröffentlicht im Amtsblatt „Rosenbacher Anzeiger“ vom 01.10.2007, wird aufgehoben.

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Mitteilungen des Bauamtes

ABS Nürnberg – Marktredwitz – Reichenbach – Grenze D/CZ (-Prag) Projektabschnitt 1: Elektrifizierung Reichenbach (a) – Hof (e)

Unterspannungsetzung von neuen Oberleitungsanlagen der Bahnstrecke Leipzig – Hof, Abschnitt Plauen ob Bf - Landesgrenze Sachsen/ Bayern

Nach Mitteilung der DB ProjektBau GmbH - Niederlassung Südost stehen ab Samstag, 09.11.2013, 12:00 Uhr die neuen Oberleitungsanlagen der Bahnstrecke Leipzig – Hof im Bereich der Streckenabschnitte/ Betriebsstellen

- Freie Strecke Plauen oberer Bahnhof - Landesgrenze Sachsen/ Bayern km 151,699

dauernd unter Spannung von 15.000 Volt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rosenbach/Vogtl., den 11.10.2013
Schulz - Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter und Firmen sind von der Unterspannungsetzung zuverlässig zu unterrichten und sie sind anzuweisen, die einschlägigen Vorschriften, insbesondere DIN VDE 0150 Teil 100 und 103, die Module 462 (Betrieb des Oberleitungsnetzes), die Unfallverhütungsvorschriften GUV-V A3 (elektrische Anlagen und Betriebsmittel) sowie die Rilli 132.01 (Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln) zu beachten.

Rosenbach/Vogtl., den 30.10.2013
Woratsch - Bauamtsleiter

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.		
	Telefon:	037431/869-0	Telefax: 037431/869-29
	Internet:	http://www.rosenbach.de	E-mail: post@rosenbach.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) sowie nach telefonischer Vereinbarung !	

Impressum:	
Herausgeber:	Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.
Inhaltliche Verantwortung:	der Bürgermeister Achim Schulz
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.
Einzelbezug:	Einzel Exemplare können bezogen werden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. zum Preis von 3,00 €.